

Kleine Anfrage

des Abg. Peter Hofelich SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Die Entwicklung der durch die Allgemeine Finanzverwaltung verwalteten Sondervermögen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Sondervermögen des allgemeinen Grundstocks in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
2. Wie hat sich das Sondervermögen des Unterteils Sonderfonds Zukunftsoffensive II des allgemeinen Grundstocks in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
3. Wie hat sich das Sondervermögen des Unterteils Informations- und Kommunikationspool des allgemeinen Grundstocks in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
4. Wie hat sich das Sondervermögen des allgemeinen Grundstocks für Digitalisierung und Mobilität in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
5. Wie hat sich das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
6. Wie hat sich das Sondervermögen der Rücklagen für Haushaltsrisiken in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
7. Für welche Zwecke wurden den Rücklagen für Haushaltsrisiken in 2019 in welcher Höhe Mittel entnommen?

8. Wie hat sich das Sondervermögen der Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung (Sanierungsrücklage) in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?
9. Für welche Zwecke wurden den Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung (Sanierungsrücklage) in 2019 in welcher Höhe Mittel entnommen?

02.04.2020

Hofelich SPD

Begründung

Aus dem Quartalsbericht zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2019 lässt sich entnehmen, dass insgesamt rund 1,35 Mrd. Euro aus Rücklagen, Fonds und Stöcken entnommen wurden, um die Gesamtausgaben des Landes zu decken. Das waren rund 1,2 Mrd. Euro mehr als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Im Gegensatz dazu entsprechen die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcken mit rund 2,56 Mrd. Euro ziemlich genau den Etatansätzen. Mit der Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie sich die Nettozuführungen bzw. -entnahmen bei den jeweiligen Rücklagen, Fonds und Stöcken entwickelt haben. Außerdem soll geklärt werden, für welche genauen Ausgabezwecke die Entnahmen bei der Rücklage für Haushaltsrisiken bzw. bei der Sanierungsrücklage erfolgt sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Mai 2020 Nr. 2-04HH.1212-02 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine Übersicht über die im Bereich des Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – verwalteten Sondervermögen findet sich am Ende des Staatshaushaltsplans (Einzelplan 12, Seite 323). Darüber hinaus wird auf Übersicht 2 der Landeshaushaltsrechnung – Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand bei Sondervermögen und Rücklagen gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO verwiesen.

Im Hinblick auf die noch zu erstellende und vorzulegende Rechnungslegung 2019 wird auf die Vorläufigkeit der zum 31. Dezember 2019 dargestellten Angaben hingewiesen.

Bei den Betragsangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Wie hat sich das Sondervermögen des allgemeinen Grundstocks in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?

Zu 1.:

Die Entwicklung des Allgemeinen Grundstocks stellt sich wie folgt dar:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Allgemeiner Grundstock	338,6	183,6	135,5	386,7

Die Angaben umfassen *nicht* die unter Ziffer 2, 3 und 4 dargestellten Unterteile.

2. Wie hat sich das Sondervermögen des Unterteils Sonderfonds Zukunftsoffensive II des allgemeinen Grundstocks in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?

Zu 2.:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Unterabschnitt Sonderfonds Zukunftsoffensive II	4,9	0,0	4,9	0,0

3. Wie hat sich das Sondervermögen des Unterteils Informations- und Kommunikationspool des allgemeinen Grundstocks in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?

Zu 3.:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Unterabschnitt Informations- und Kommunikationspool	32,5	1,8	0,7	33,5

4. Wie hat sich das Sondervermögen des allgemeinen Grundstocks für Digitalisierung und Mobilität in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?

Zu 4.:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität	179,1	125,0	81,5	222,6

5. Wie hat sich das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?

Zu 5.:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“	290,4	96,8	14,3	372,9

6. Wie hat sich das Sondervermögen der Rücklagen für Haushaltsrisiken in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand zum 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?

Zu 6.:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Sondervermögen der Rücklagen für Haushaltsrisiken	1.067,2	15,6	229,4	853,3

7. Für welche Zwecke wurden den Rücklagen für Haushaltsrisiken in 2019 in welcher Höhe Mittel entnommen?

Zu 7.:

Ressort	Kapitel/Titel	Zweck	Entnahme 2019 in Mio. EUR
SM	Kap. 0913 Tit. 534 01	Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG bei der LEA Mannheim	0,1
SM	Kap. 0919 Tit. 681 01	Novellierung Unterhaltsvorschussgesetz	3,9
SM	Kap. 0918 Tit. 633 79	Mehrausgabe aufgrund von Kostenerstattung an die Träger der Jugendämter nach § 86 d SGB VIII im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen	15,8
SM	Kap. 0930 Tit. 682 15	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	14,1
KM	Kap. 0420 Tit. 422 01	Vorsorge Verlängerung kw-Fälligkeiten 200 Stellen im Vollzug (Veranschlagung nur 965 von 1.165 Stellen im NT für 2019 bis 1. August 2020)	5,2
AFV	Kap. 1212 Tit. 461 01	Personalglobaltitel	154,1
AFV	Kap. 1208 Tit. 715 19 Kap. 1208 Tit. 798 56	Einstellungsoffensive Polizei	9,4
AFV	Kap. 1208 Tit. 715 20	Einstellungsoffensive Polizei	0,2
AFV	Kap. 1212 Tit. 359 01	Veranschlagte Entnahme zum Haushaltsausgleich	26,6

8. *Wie hat sich das Sondervermögen der Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung (Sanierungsrücklage) in 2019 entwickelt (Einnahmen, Ausgaben, Bestand am 1. Januar 2019 bzw. zum 31. Dezember 2019)?*

9. *Für welche Zwecke wurden den Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zum § 18 Landeshaushaltsordnung (Sanierungsrücklage) in 2019 in welcher Höhe Mittel entnommen?*

Zu 8. und 9.:

	Bestand am 1. Januar 2019	Einnahmen	Ausgaben	Bestand am 31. Dezember 2019
	in Mio. Euro			
Sondervermögen der Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung zu § 18 Landeshaushaltsordnung (Sanierungsrücklage)	584,1	1.659,1	861,3	1.381,9

Gemäß Beschluss des Landtags vom 21. Februar 2019 (vgl. Drucksache 16/4904) hat die Landesregierung die im Haushaltsvollzug umgesetzten Maßnahmen zur Erfüllung der Tilgungsverpflichtung jährlich in einer zusammenfassenden Darstellung im Abschlussbericht der Haushaltsrechnung des Landes nachzuweisen. Außerdem ist nach Abschluss jedes Haushaltsjahres dem Landtag über die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der VO zu § 18 Landeshaushaltsordnung finanzierten Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die dafür jeweils aufgewendeten Mittel im Einzelnen zu berichten. Der Bericht für das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich zeitgleich mit der Landeshaushaltsrechnung 2019 im Dezember 2020 vorgelegt. Auf den Bericht für die Hausjahre 2017 und 2018 vom 12. Dezember 2019 (Drucksache 16/7477) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen